

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-113/2017

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
OB Caßdorf	23.11.2017
Magistrat	30.11.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA)

a) Erläuterung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Caßdorf, Flur 7, Flurstück 96/2 haben mit Schreiben vom 16.09.2017 die Bebauung ihres Grundstücks mit einer Wohnbebauung zur Eigennutzung beantragt. Die Erschließung soll über den Kastanienweg erfolgen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) ist das 1.162 m² große Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung der Bauleitplanung erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Investor durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Der Ortsbeirat wird in seiner Sitzung am 23.11.2017 eine Stellungnahme abgeben.

Ein Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze), Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) beschlossen.

Anlage(n):

1. Schreiben Frau Schon zur Bauleitplanung B-Plan Nr. 9 Caßdorf, Keller, 2017-20-22
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf, Keller, 2017-11-22
3. Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf, Stöcker, 2017-11-21
4. Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf mit rechtsverb. B-Plan Nr. 7, Stöcker, 2017-11-21
5. Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf als Luftbild, Stöcker, 2017-11-21